

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Duales Studium im Studiengang Bauingenieurwesen (m/w/d) im Landratsamt Greiz

#### Wer sind wir

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung und einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland. Hier arbeiten motivierte Mitarbeiter mit viel Know-how daran, die Anliegen von rund 96.000 Menschen im Landkreis zu bearbeiten und das öffentliche Leben aktiv mitzugestalten.

Starte deine Zukunft bei uns.

#### Das erwartet Dich

- ein dreijähriges duales Studium ab dem **1. Oktober 2026** an der Fachhochschule Erfurt
- abwechslungsreiche Praxiseinsätze im Landratsamt Greiz

#### Diese Voraussetzungen bringst du idealerweise mit

- allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife mit guten Leistungen
- Interesse und Verständnis für die Studieninhalte und künftigen Aufgabengebiete
- ausgeprägtes technisches Interesse und räumliches Vorstellungsvermögen
- Motivation und Fähigkeit, sich eigeninitiativ mit neuen Wissensgebieten auseinanderzusetzen und sich neue Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen
- analytisches und innovatives Denken sowie Lösungsorientierung
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist

#### Das bieten wir Dir

- 1.400 Euro Vergütung ab dem ersten Jahr - plus Übernahme der Semestergebühren
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Starken Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden zum Austausch und Teambildung

#### Nach dem Studium

- sehr gute Übernahmechancen bei erfolgreichem Abschluss
- ein sicherer Arbeitsplatz mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten

#### So bewirbst Du Dich

Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnis kopien und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **28.04.2026** online über unsere Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung deiner Interessen weise uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und füge Sie entsprechende Nachweise bei.

Beachtet bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese finden Ihr auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter

Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügt der Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

#### Solltest Du Fragen haben

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über [personal@landkreis-greiz.de](mailto:personal@landkreis-greiz.de).

Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

## Öffentliche Stellenausschreibungen des Landratsamtes Greiz

#### Zum baldmöglichsten Zeitpunkt sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachgebietsleitung (m/w/d) im Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Prävention des Jugendamtes** (Nr. 2026/38), Bewerbungsfrist: 29. April 2026
- **Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge (m/w/d) im Fachdienst Beratung, Vermittlung, Intervention im Sachgebiet Soziale Dienste des Jugendamtes** ((Nr. 2026/40), Bewerbungsfrist: 29. April 2026
- **Koordinator Familienrat (m/w/d) im Sachgebiet Soziale Dienste des Jugendamtes** (Nr. 2026/39), Bewerbungsfrist: 23. April 2026

Alle Informationen zu den aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen können per folgendem QR-Code abgerufen werden:



### Das Gesundheitsamt informiert über die Badegewässer des Kreises Greiz

## Badegewässer werden europaweit einheitlich überwacht

Die EU – Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest.

Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badestrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen, bis hin zu einem viel genutzten Teich, einheitlich zu beurteilen.

Wie in den letzten Jahren berichtet, wurden in Regie des Gesundheitsamtes und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde für die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer Gewässerprofile erstellt und auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen die Badegewässerqualität der letzten fünf Jahre eingeschätzt

und jährlich aktualisiert.

#### Die Naturbäder

- Staussee Albersdorf (vorerst weiter geschlossen wegen Umbau)
- Naturbad Münchenbernsdorf
- Naturbad Triebes

sowie die drei Badestellen an der Talsperre Zeulenroda

- Strandbad Zeulenroda
- Strandbad Zadelsdorf
- Bio-Seehotel Zeulenroda

erhielten die Einstufung: „Ausgezeichnete Qualität“.

Die entsprechende Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer/Badestellen und die aktuelle Einstufung wurden sichtbar in Form eines Aushanges angebracht. Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z. B. Stallanlagen, Abwassereinleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

Die Badesaison 2026 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.

Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert. Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heißen Temperaturen und extremer Trockenheit und damit verstärktem Badebetrieb wird der Untersuchungsrythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLV über die Qualität der Badegewässer informieren.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt.

Landratsamt Greiz  
Gesundheitsamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Telefon: 03661 876 502  
E-Mail: [hygiene@landkreis-greiz.de](mailto:hygiene@landkreis-greiz.de)

Freistaat  
**Thüringen**



Landesamt für  
Umwelt, Bergbau  
und Naturschutz

## Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

### Erfassungsarbeiten im Gelände zum Artenschutz und im Rahmen des FFH-Monitorings und des Ökosystem-Monitorings im Freistaat Thüringen in den Jahren 2026–2029

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen. Hier sollen drei verschiedene Projekte zu den aktuell anstehenden Erfassungsarbeiten für die Jahre 2026–2029 vorgestellt werden. Die Flächen sind über gesamt Thüringen verteilt. Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

#### 1) Erfassungsarbeiten zum Artenschutz

Auch in den Jahren 2026–2029 finden thüringenweit oder auch räum-

lich begrenzt (z.B. in Schutzgebieten) Arbeiten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt. Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 ThürNatG) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes. Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der Veranstaltungskalender ist unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar. Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Homepage des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>. Der Kartendienst des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>) bietet die Möglichkeit, sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren. Unter der E-Mail-Adresse [artenmeldung@tlubn.thueringen.de](mailto:artenmeldung@tlubn.thueringen.de) nimmt das TLUBN gerne Ihre Meldungen zu Artfunden mit genauen Angaben zum Fundort, Funddatum und einem beigefügten Fotobeleg entgegen.

#### 2) Erfassungsarbeiten zum FFH-Monitoring

Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Kartierungs-, Recherche-, Bewertungs- und Auswertearbeiten, die in der Berichtsperiode 2025–2030 durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG zu erbringen sind. Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt. Mit dem FFH-Monitoring werden EU-Vorgaben zur Überwachung der Arten und Lebensräume auf Landesebene umgesetzt. Weitere Informationen zum FFH-Monitoring finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie> und auf der Homepage des TLUBN unter <https://natura2000.thueringen.de/monitoring-u-berichtspflichten/monitoring>.

#### 3) Erfassungsarbeiten zum Ökosystem-Monitoring

Im Rahmen des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) werden ganzflächig Geländeaufnahmen von Biotopen und Lebensräumen auf ausgewählten Stichprobenflächen von 1 km<sup>2</sup> Größe durchgeführt. Dafür werden geeignete Kartierbüros beauftragt, die die Kartierdaten von April bis September erfassen. Die erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 BNatSchG. Die Ergebnisse werden bundesweit ausgewertet, um Aussagen zu Vorkommen und Verbreitung von Biotopen tätigen zu können. Diese Arbeiten werden vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt. Eine allgemeine Beschreibung des Monitorings ist auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/oekosystem-monitoring> zu finden.

#### Betreten von Grundstücken

Um die o. g. Erfassungsarbeiten durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierenden erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 ThürNatG: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten“ [für den Grundstückseigentümer] „begründet.“

Die Kartierenden können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
zu 1) Referat 31  
zu 2) und 3) Referat 34  
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena  
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)  
E-Mail: [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 03.03.2026, 09:00 Uhr, fand im Raum 22 der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 4. Sitzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

### Beschlussvorlage vom 17.02.2026 Nr. 01/2026

#### Betreff:

Der Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“ beschließt auf der Grundlage der §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 GVBl. 2026 S. 22) in seiner Sitzung vom 03.03.2026 die Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

## Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ 2026

Der Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“ beschließt auf der Grundlage der §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 GVBl. 2026 S. 22) in seiner Sitzung vom 03.03.2026 die Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

|   |            |
|---|------------|
| er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 6.000,00 € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und<br>Ausgaben mit           | 6.000,00 € |
| ab.   |            |

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 04.03.2026

Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“

gez. Bergmann  
Verbandsvorsitzende

## Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ für das Haushaltsjahr 2026 liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20.04. – 01.05.2026 im Geschäftsbereich des Planungsverbandes, in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 8, Zimmer 305, zu folgenden Zeiten aus:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag    | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr                             |

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2025 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsplanes.

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 05.03.2026

gez. Bergmann  
Verbandsvorsitzende

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Greiz

### Vom 19. März 2026

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird durch das Landratsamt Greiz für die **Stadt Greiz** verordnet:

#### § 1

In der Stadt Greiz dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit öffnen:

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>1. „Rund um den Maibaum“</b> - | <b>Freitag, den 01. Mai 2026</b><br>von 11.00 – 17.00 Uhr     |
| <b>2. Park- und Schlossfest</b> - | <b>Sonntag, den 14. Juni 2026</b><br>von 11.00 – 17.00 Uhr    |
| <b>3. Neustadtfest</b> -          | <b>Samstag, den 03. Oktober 2026</b><br>von 11.00 – 17.00 Uhr |

#### § 2

Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 freigegebenen Öffnungstagen über die freigegebenen Öffnungszeiten hinaus eine Verkaufsstelle geöffnet hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 19.03.2026

Im Auftrag

Grimm

#### Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen von § 12 des **Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)** zu beachten. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

## Einschreibungstermine Schulanfänger in der Stadt Greiz

Das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport, gibt folgendes bekannt: Laut Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 sind die Erziehungsberechtigten nach § 18 und § 59 verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Es sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2027 mindestens 6 Jahre alt sind, in einer Grundschule in der Stadt Greiz anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Mit Neufassung der Thüringer Schulordnung zum 1. August 2020 ist lt. § 119 die **Anmeldung vom 2. bis 10. Mai 2026** durchzuführen sowie die Schulleitung zu unterrichten, ob eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes besteht.

Die Einschreibung der **Erstklässler des Schuljahres 2027/28** erfolgt kontaktlos in schriftlicher Form. Für die **schriftliche Anmeldung** erhalten die Eltern per Post alle erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung ihres Kindes:

- ein Anschreiben sowie Anmeldebogen mit beigefügtem Informationsblatt zum Datenschutz

Bitte füllen Sie diese Anmeldeformulare vollständig und gewissenhaft/wahrheitsgemäß aus und senden Sie die Unterlagen **bis spätestens 10. Mai 2026** an die jeweilige Schule zurück. (Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten)

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamem Sorgerecht **alle** Sorgeberechtigten unterschreiben müssen. Bei **Alleinerziehenden** ist die Vorlage eines **Negativattestes erforderlich** (bitte Kopie beifügen). Dieses stellt Ihnen das Jugendamt aus.

Die Einsichtnahme in Geburtsurkunde oder Familienstammbuch erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

### Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Greiz

Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“  
Carolinestraße 39  
07973 Greiz  
Telefon: 03661/2137

Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“  
Marienstraße 12-14  
07973 Greiz  
Telefon: 03661/3192

Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz  
Hainbergstraße 3  
07973 Greiz  
03661/4558991

Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz  
Pohlitzer Straße 85  
07973 Greiz  
03661/41221

Greiz, den 25.03.2026

## Einschreibungstermine Schulanfänger in der Stadt Weida

Das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport, gibt folgendes bekannt: Laut Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 sind die Erziehungsberechtigten nach § 18 und § 59 verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Es sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2027 mindestens 6 Jahre alt sind, in einer Grundschule in der Stadt Weida anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Mit Neufassung der Thüringer Schulordnung zum 1. August 2020 ist lt. § 119 die **Anmeldung vom 2. bis 10. Mai 2026** durchzuführen sowie die Schulleitung zu unterrichten, ob eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes besteht.

Die Einschreibung der **Erstklässler des Schuljahres 2027/28** erfolgt kontaktlos in schriftlicher Form. Für die **schriftliche Anmeldung** erhalten die Eltern per Post alle erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung ihres Kindes:

- ein Anschreiben sowie Anmeldebogen mit beigefügtem Informationsblatt zum Datenschutz

Bitte füllen Sie diese Anmeldeformulare vollständig und gewissenhaft/wahrheitsgemäß aus und senden Sie die Unterlagen **bis spätestens 10. Mai 2026** an die jeweilige Schule zurück. (Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten)

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamem Sorgerecht **alle** Sorgeberechtigten unterschreiben müssen. Bei **Alleinerziehenden** ist die Vorlage eines **Negativattestes erforderlich** (bitte Kopie beifügen). Dieses stellt Ihnen das Jugendamt aus.

Die Einsichtnahme in Geburtsurkunde oder Familienstammbuch erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

### Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Weida

Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf  
Liebsdorfer Straße 10  
07570 Weida  
Telefon: 036603/43550

Staatliche Grundschule „Osterburg“  
Rudolf-Alander-Straße 2  
07570 Weida  
Telefon: 036603/43677

Greiz, den 25.03.2026

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller, Katja Krahermer

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 117), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)